

Beispiele: Persönlicher Geltungsbereich



Ausgangslage für alle Beispiele

- Sie sind Finanzintermediär
- Sie haben die Schwelle der Berufsmässigkeit überschritten
- Sie sind praktizierender Notar oder Anwalt

Beispiele:

Persönlicher Geltungsbereich

Einzelne Tätigkeiten

Vollmachten über fremdes Vermögen



(1/4)

- Vollmacht über Vermögen
 - einer (fremden) natürlichen Person:
 - Ist unterstellt
 - Notvollmacht ?
 - Vollmacht von Familienmitgliedern ?

Beispiele:

Persönlicher Geltungsbereich



Einzelne Tätigkeiten

Vollmachten über fremdes Vermögen

(2a/4)

- Vollmacht über Vermögen
 - einer Gesellschaft
 - Operative Gesellschaft
 - Als Organ
 - Als Bevollmächtigter

nein
ja

ACHTUNG: Falls Zweck Art. 2 Abs. 2 + 3 GwG
→ Unterstellung der Gesellschaft!

Beispiele: Persönlicher Geltungsbereich

Einzelne Tätigkeiten

Vollmachten über fremdes Vermögen

(2b/4)

- Vollmacht über Vermögen
 - einer Gesellschaft
 - Operative Gesellschaft
 - Holdinggesellschaft nein
 - Konzerngesellschaft nein
 - Einmann-AG / Einmann-GmbH nein



Beispiele: Persönlicher Geltungsbereich

Einzelne Tätigkeiten

Vollmachten über fremdes Vermögen

(2c/4)

- Vollmacht über Vermögen
 - einer Gesellschaft
 - Nicht operative Gesellschaft
= Sitzgesellschaft
 - Mantelgesellschaft

ja



Beispiele: Persönlicher Geltungsbereich

Einzelne Tätigkeiten

Vollmachten über fremdes Vermögen



(3/4)

- Vollmacht über Vermögen
 - einer Gesellschaft
 - Sitzgesellschaft
 - Als Organ
 - Als Bevollmächtigter

ja
ja

Beispiele:

Persönlicher Geltungsbereich



Einzelne Tätigkeiten

Exkurs Sitzgesellschaft; Definition

- Begriff: Als Sitzgesellschaft gilt (a1) ein organisierter Personenzusammenschluss oder (a2) eine organisierte Vermögenseinheit (b) ohne operative Tätigkeit, welche (c1) keinen Betrieb des Handels, (c2) der Fabrikation oder (c3) eines andern nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes betreibt (vgl. auch Art. 2 lit. a GwV-FINMA)

Beispiele:

Persönlicher Geltungsbereich

Einzelne Tätigkeiten

Vollmachten über fremdes Vermögen



(3/4)

- Vollmacht über Vermögen
 - einer Gesellschaft
 - Stiftung ?

Massgebend ist der Zweck der Stiftung

Beispiele: Persönlicher Geltungsbereich



Einzelne Tätigkeiten

Stiftungen

(1/3)

- Karitative Stiftung / mit ideellem Zweck
 - Grundsatz nein
 - Stifter oder Begünstigte nehmen Einfluss ja
- Familienstiftung
 - Zulässig nach Schweizerischem Recht nein
 - Fideikomiss-ähnlich ja
- Lichtensteinische Stiftung
= «Finazfehikel» / Sitzgesellschaft ja

Beispiele: Persönlicher Geltungsbereich



Einzelne Tätigkeiten

Trust

- Trust ja
- Trustee ja
- Protector
 - Grundsatz nein
 - Bestimmung der Berechtigten / Anlageentscheide ja

Beispiele: Persönlicher Geltungsbereich



Einzelne Tätigkeiten

Domizilierung

- Domizilgewährung (sofern ohne Zeichnungsrecht) nein

Beispiele:

Persönlicher Geltungsbereich



Einzelne Tätigkeiten

Aufbewahrung und Transport

(1/2)

- Wertpapiere

- Effekten ja
- Aktien
 - Namenaktien nein
 - Inhaberaktien ja
 - Blankoindossierte Namenaktien ja
 - Aufbewahrung nach Gesellschaftsgründung ja

Beispiele: Persönlicher Geltungsbereich

Einzelne Tätigkeiten

Aufbewahrung und Transport

- Bargeld
- Edelmetall
- Edelsteine



(2/2)

ja

ja

ja

Beispiele:

Persönlicher Geltungsbereich



Einzelne Tätigkeiten

Kreditgeschäfte

- Grundsatz ja
- Lieferantenkredite / Kundenanzahlungen
 - die Warenezahlung steht im Vordergrund nein
- Kredite zwischen Gesellschaft und Gesellschafter
 - Falls min. 10%-ige Beteiligung nein
- Kreditvergabe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer / Lohnvorschuss nein

Beispiele: Persönlicher Geltungsbereich

Einzelne Tätigkeiten

Garantie

- | | |
|--|------|
| • Bürgschaft / Garantie | nein |
| • Eventualverpflichtungen zu Gunsten Dritter | nein |



Beispiele:

Persönlicher Geltungsbereich



Einzelne Tätigkeiten

Zahlungsverkehr

- Führen der Buchhaltung
 - Ohne Verfügungsmacht nein
 - Erteilung von Zahlungsaufträgen ja
- Inkasso (*bei berufsspezifischer Tätigkeit*)
 - Überweisung an den Klienten nein
 - Überweisung an Dritte ja

Beispiele:

Persönlicher Geltungsbereich



Einzelne Tätigkeiten

Zahlungsverkehr

- Kaufpreiszahlungen (*bei berufsspezifischer Tätigkeit*) nein
- Erbteilungen (*bei berufsspezifischer Tätigkeit*)
 - Grundsatz nein
 - Anlagetätigkeit (FIDLEG/FINIG!) ja
- Zahlungen aus Güterrecht (*bei berufsspez. Tätigkeit*) nein
- Escrow
 - Juristische Begleitung nein
 - «unabhängiger Dritter» ja

Beispiele:

Persönlicher Geltungsbereich



Einzelne Tätigkeiten

Gesellschaftsgründungen, -verkäufe und -liquidationen

- Gesellschaftsgründungen nein
- Verkauf von Gesellschaften
 - Operative Gesellschaft
 - Escrow nein
 - Kein Escrow ja
 - Sitzgesellschaft ja
- Liquidation einer Gesellschaft
 - Liquidatoren nein
 - Gesellschaft war bisher unterstellt ja

Beispiele:

Persönlicher Geltungsbereich



Einzelne Tätigkeiten

Amtliche Mandate

- | | |
|--|------|
| • Mandate der KESB (Beistandschaften) | nein |
| • Mandate aus Vorsorgeauftrag | nein |
| • Erbschaftsverwaltung | nein |
| • Erbschaftsliquidator (amtlich) | nein |
| • Willensvollstrecker / Testamentsvollstrecker | nein |

Beispiele:

Persönlicher Geltungsbereich



Einzelne Tätigkeiten

Immobilien

- Liegenschaftshandel nein
- Verkauf von Liegenschaften nein
- Liegenschaftsverwaltung
 - Grundsatz nein
 - Anlage von Ueberschüssen aus der Verwaltung für den Eigentümer ja
- Immobiliengesellschaften
 - Verwaltung erfolgt durch die Gesellschaft nein
 - Verwaltung durch Dritte ja

Beispiele: Persönlicher Geltungsbereich



Einzelne Tätigkeiten

Investmentgesellschaft

= geschlossene kollektive Anlageformen

= Finanzintermediär

- Unterstellung

- Der Gesellschaft
- Der Organe

ja
nein

Kriterium der Börsenkotierung ist nicht entscheidend für
Unterstellung ebenso wenig die Natur der herausgegebenen
Aktien

Beispiele: Persönlicher Geltungsbereich



Einzelne Tätigkeiten

Wer muss sich hier wie unterstellen ?

